

Markt Wiesau

Az.: 107 - 140.2.0001

Wiesau, 26.07.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Dem MSC Wiesau, vertreten durch Vorstand Herrn Franz Höcht, Ottobadstr. 6, 95676 Wiesau, wird hiermit erlaubt wegen der Durchführung einer Motorsportveranstaltung die Ortsstraße Am Industriepark am 20.08.2023 von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den gesamten Verkehr zu sperren. Die Zufahrt bis zum Betriebsgelände der Fa. Scherdel Wiesauplast Deutschland GmbH & CoKG ist für Beschäftigte der Firma zu gewähren. Weiterhin wird für die Fläche entlang der Ortsstraße Am Industriepark ein Halteverbot erlassen. Verantwortlicher ist Herr Franz Höcht, Tel. 09634 3453.

2. Die Kennzeichnung erfolgt analog Regelplan BI/15, dem beiliegenden Umleitungsplan und Zeichen 283 mit dem Hinweis auf den Zeitraum der Sperrung.

Die Firmen Scherdel Wiesauplast Deutschland GmbH & CoKG und Ziegler sind frühzeitig von der Sperrung zu informieren.

3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
- Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.

5. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.

6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister